



Inhalt:

1. Gemeinde Höhe Börde: Sitzungsbekanntmachung des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege am 24.02.2014

2. Gemeinde Hohe Börde: Sitzungsbekanntmachung des Gemeinderates am 25.02.2014
3. Gemeinde Hohe Börde: Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters
4. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde 11.02.2014

Bekanntmachung

Am Montag, dem 24.02.2014, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungsraum/I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, die Sitzung des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht der Verwaltung
- Antrag zur Nutzung eines Probenraumes durch den Verein Kulturbühne „Himmelblau“ e. V., Magdeburg
- Partnerschaftsbeziehung zwischen der Gemeinde BIELANY (Polen) und der Gemeinde Hohe Börde
- Städtepartnerschaft mit Frankreich, BE: Herr Dudek
- Vorbereitung Europawoche, BE: Frau Schwienhagen
- „Tour de Börde“ am 19. Juli 2014
- Jahresbericht Jugendarbeit der Gemeinde Hohe Börde
- Genehmigung des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK) der Gemeinde Hohe Börde, **Vorlage: 1349/2014**
- Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht der Verwaltung
- Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

- Schließen der Sitzung

Trittel

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde 11.02.2014

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 25.02.2014, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungsraum/ I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- Einwohnerfragestunde
- Vorstellung der Mitglieder des neu gewählten Gemeindeelternbeirates und der Kreiselterntervertreter
- Ernennung von Herrn Thomas Hillmer zum stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Irxleben **Vorlage: 1400/2014**
- Ausscheiden eines Mitgliedes des Ortschaftsrates Eichenbarleben während der Amtszeit **Vorlage: 1381/2014**
- Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters und des 1. stellv. Ortsbürgermeister der Ortschaft Groß Santersleben **Vorlage: 1383/2014**
- Bildung eines Arbeitskreises „Ortskernentwicklung Hohe Börde Vital“ in der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 1406/2014**
- Informationen zur Machbarkeitsstudie des Schwimmbads Schrotetal Niederndodeleben
- Sachstand zur Mülldeponie in Hohenwarsleben
- Genehmigung des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK) der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 1349/2014**
- Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf Neuaufstellung Flächennutzungsplan für die Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 1373/2014**
- Feststellungsbeschluss zur Neuaufstellung Flächennutzungsplan für die Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 1386/2014**
- Abwägungsbeschluss - Aufhebung und Teilaufhebung von Bauleitplänen zur Anpassung an den neuen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 1368/2014**
- Satzungsbeschluss - Aufhebung und Teilaufhebung von Bauleitplänen zur Anpassung an den neuen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohe Börde

Vorlage: 1369/2014

- Beschluss über die Auslage des Entwurfes einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches - Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Gutensweger Straße“ der Ortschaft Hermsdorf **Vorlage: 1372/2014**
- Aufwandspaltungsbeschluss für die Verkehrsanlage „Schillerstraße“ der Ortschaft Niederndodeleben der Gemeinde Hohe Börde nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) **Vorlage: 1389/2014**
- Grundsatzentscheidung zur Einführung der papierlosen Ratsarbeit (eGemeinderat) **Vorlage: 1412/2014**
- Abschluss einer Erklärung zur Partnerschaftsbeziehung zwischen der Gemeinde BIELANY (Polen) und der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 1413/2014**
- Bericht der Bürgermeisterin
- Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

- Bericht der Bürgermeisterin
- Grundstücksankauf in den Gemarkungen Ackendorf, Rottmersleben, Schackensleben und Nordgermersleben **Vorlage: 1360/2014**
- Ausübung des Vorkaufsrechts zum Kaufvertrag UR.-Nr. 374/2013 vom 07.11.2013 in der Gemarkung Hohenwarsleben **Vorlage: 1370/2014**
- Belastungsvollmacht zum Grundstücksverkauf in der Gemarkung Niederndodeleben **Vorlage: 1378/2014**
- Erschließungsvertrag mit Grunderwerb für einen Teilbereich der 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 9/1 Wohngebiet IV „Am Sportplatz“ Flur 1, Flurstück 13/14 in der Ortschaft Irxleben **Vorlage: 1397/2014**
- Personalangelegenheit **Vorlage: 1411/2014**
- Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Schließen der Sitzung

Trittel

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

Für die Gemeinderatswahl und die Ortschaftsratswahlen am 25. Mai 2014

gebe ich aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

I. Zahl der Vertreterinnen/Vertreter

Gemeinderat der Einheits-gemeinde Hohe Börde ¹⁾	in der Gemeinde Hohe Börde	Mitglieder des Gemeinderates Ortschaftsrates	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
Ortschaftsrat	in Ackendorf	5	10
	Bebertal	7	12
	Bornstedt	5	10
	Eichenbarleben	7	12
	Groß Santersleben	7	12
	Hermsdorf	7	12
	Hohenwarsleben	7	12
	Irxleben	9	14
	Niederndodeleben	9	14
	Nordgermersleben	5	10
	Ochtmersleben	5	10
	Rottmersleben	5	10
	Schackensleben	5	10
	Wellen	7	12

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Für die Gemeinderatswahl ist im Wahlgebiet der Gemeinde Hohe Börde ein **Wahlbereich** mit allen Ortsteilen gebildet worden.
Für die Ortschaftsratswahlen wurde für die Ortschaften Ackendorf, Bebertal, Bornstedt, Eichenbarleben, Groß Santersleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben, Niederndodeleben, Nordgermersleben, Ochtmersleben, Rottmersleben, Schackensleben und Wellen jeweils ein separates Wahlgebiet gebildet.

III. Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates bzw. des Ortschaftsrates muss für die Wahl zu den Vertretungen von mindestens ein Prozent der am Tage Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von **100** der am Wahltag Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet

sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).
Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung am **24.02.2014** und dem **31.03.2014** abgegeben worden sind.
Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.
Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 KWG LSA die folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Wählergemeinschaft (FWG)
- Aktive Bürger Hohe Börde (Aktive Bürger Hohe Börde)
- Wählergemeinschaft Feuerwehr (Feuerwehr)
- Bürgergruppe Gemeinwohl Niederndodeleben (BGN)
- Freie Unabhängige Wählergemeinschaft (Niederndodeleben) (FUWG)
- Bürger für Groß Santersleben (BfGS)
- Freie Wähler Hermsdorf (FWH)
- Allgemeine Überparteiliche Wählergemeinschaft „SV Irxleben“ (AÜWSVI)
- Bürger für Wellen (BfW)
- Aktive Bürgerinitiative für Hohenwarsleben (ABI)
- Feuerwehr-Sportverein Bebertal (Feuerwehr-Sport)
- Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG)
- Eichenbarleben/Mammendorf (BfH)
- Bürger für Hohenwarsleben (FWG)
- Freie Wählergruppe (Rottmersleben) (BBS)
- Bürgerbund Schackensleben (TSV)
- Turn- und Sportverein Schackensleben (ALO)
- Aktive Landwirte Ochtmersleben (EB)
- Einzelbewerber Frank Hafenrichter (Bornstedt) (1.FWG)
- Erste Freie Wählergruppe Nordgermersleben (VHK)
- Vertreter für Heimat und Kultur (Hohenwarsleben) (EB)
- Einzelbewerber Thomas Grünberg (Bornstedt) (EB)
- Einzelbewerberin Viola Herzig (Ackendorf) (EB)
- Einzelbewerberin Nadine Haake (Bornstedt) (EB)
- Einzelbewerber Matthias Mewes (Bornstedt) (EB)
- Einzelbewerber Hartmut Heinrichs (Bornstedt) (EB)
- Einzelbewerber Holger Rieseberg (Bornstedt) (EB)
- Einzelbewerber Eberhard Rulf (Bornstedt) (EB)

IV. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **31.03.2014**, 18.00 Uhr, in der **Gemeinde Hohe Börde, beim Gemeindevahlleiter Eckhard Pollmer, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde**, einzureichen.

V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen

Die Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl zu den Vertretungen müssen dem Inhalt und der Form nach den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

VI. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen.
Die Wahlanzeige ist bis zum **07.03.2014** bei der Landeswahlleiterin/dem Landeswahlleiter einzureichen.
§ 22 KWG LSA und § 32 KWO LSA sind zu beachten.

VII. Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.
Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Hohe Börde, den 12.02.2014

(Pollmer Gemeindevahlleiter)

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben
Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde